

Beratungsverlauf der Drucksache BV/0872

Ergebnisse der Beratung:

06.12.2011

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

.....

Neu 3. Beschlussvorschlag:

- Anfragen an die Verwaltung

Der Bürgermeister wird beauftragt ein detailliertes Finanzierungskonzept bis zum 30.6.2012 vorzulegen. Dieses muss insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- 1) Wie hoch ist aktuell die derzeitige Rücklage der Gemeinde, die für die Finanzierung in Anspruch genommen werden soll ? Gibt es bereits Festlegungen - sei es durch verwaltungsinterne Regelung oder Gemeindevertretbeschlüsse, zu welchen Zwecken Teile dieser Rücklage zu verwenden sind?
- 2) Wie hat sich die Rücklage in den Jahren ab der bestätigten Eröffnungsbilanz der Gemeinde entwickelt?
- 3) Wie wird sich diese Rücklage bis 2015 auf Grund der schon von der Gemeinde begonnen Planungen entwickeln ?
- 4) Welches ist der Mindestbetrag, den die gemeindliche Rücklage a) nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft haben sollte und b) haben muss? Welchen Einfluss haben steigende Abschreibungen und in den nächsten Jahren voraussichtlich steigender Instandsetzungsbedarf kommunaler bauten auf die Rücklage?
- 5) Mit welchen Kosten ist für die anderen derzeit in der Diskussion befindlichen Projekte der Gemeinde zu rechnen, wie z.B.:
 - den Rathäuserweiterungsbau, dessen Nutzfläche wie vom Bürgermeister beantragt auf 1400 qm Nutzfläche verdoppelt werden soll ?
 - den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Bau einer interkommunalen Bibliothek,
 - ggfs. den Bau einer gymnasialen Oberstufe gemäß Entwurf einer gemeindlichen Schulentwicklungsplanung,
 - den Horterweiterungsbau Vier-Jahreszeiten-Grundschule,
 - ggf. den Schulerweiterungsbau für eine durchgängige Fünfüzigkeit der gemeindlichen Grundschulen von Klassenstufe 1 bis 6 gemäß Entwurf einer gemeindlichen Schulentwicklungsplanung,
 - die Sanierung des Sportfunktionsgebäudes auf dem Sportplatz Vogelsdorf und den Ausbau des Sportplatzes Vogelsdorf ?
 - die Herrichtung des ehemaligen Kuhstalls auf dem Gutshofgelände zu einem Mehrzwecksaal ?
- 6) Aus welchen Mitteln sollen diese derzeit in der Diskussion befindlichen Projekte der Gemeinde finanziert werden? Reicht dafür die Rücklage?

Warum legt der Bürgermeister seit der Vorstellung des Entwurfs einer gemeindlichen Schulentwicklungsplanung vor einem halben Jahr der Gemeindevertretung keine Beschlussvorlage vor mit einem verbindlichen Entscheidungsvorschlag, welche Investitionen in den gemeindlichen Schulbereich in den nächsten Jahren zwingend notwendig sind?

Definitionen

Rücklagen: in der Bilanz, Reserven in der Form von Eigenkapital, das nicht als Basisreinvermögen, Gewinnvortrag oder Jahresüberschuss ausgewiesen und auf gesonderten Rücklagenkonten bilanziert wird. Nicht zu verwechseln mit Rückstellungen. Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals, variabel in Bezug auf die Gewinnverwendung oder in Abhängigkeit vom Verwendungszweck.

Die Bildung von Rücklagen ist gemäß § 77 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschrieben, wenn aus der Ergebnisrechnung für ein Geschäftsjahr ein Gewinn ermittelt wird.

Die Verwendung von Rücklagen wird mit § 63 Abs. 5 geregelt Rücklagen dienen zum Ausgleich des Ergebnisses für ein Geschäftsjahr, bei dem Entstehen eines Fehlbetrages (Verlustes).

Die Rücklagen (Passivseite in der Bilanz) sollten in der Bilanz mindestens durch mittelfristiges Umlaufvermögen (Aktivseite der Bilanz) gedeckt sein.

Unter **liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln** werden im allgemeinen die Zahlungsmittel der Unternehmung, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Darüber hinaus werden liquide Mittel in Bezug auf die Liquidierbarkeit oder Verflüssigungsfähigkeit des Umlaufvermögens in Zahlungsmittel verstanden. Insoweit sind Barbestand und Bankguthaben liquide Mittel erster Ordnung (kurzfristiges Umlaufvermögen).

Liquide Mittel zweiter Ordnung (mittelfristiges Umlaufvermögen) sind relativ leicht und kurzfristig in Zahlungsmittel transformierbare Gegenstände des Umlaufvermögens, wie Wechsel, Schecks, Wertpapiere sowie Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen, die zur Bestimmung der einzugsbedingten Liquidität verwendet werden.

Beantwortung der Anfragen zu:*(siehe die 6 Fragen auf Seite 1)*

1. Die derzeitig in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ausgewiesene Rücklage zum 01.01.2009 beträgt 6.483.530,24€, davon 433,6T€ sind Rücklage für die Wohnungswirtschaft.
Die Verwendung dieser Rücklage wird mit § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschrieben.
2. Die tatsächliche Entwicklung der Rücklage für die Jahre ab der bestätigten Eröffnungsbilanz der Gemeinde kann erst mit den Ergebnissen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ab 2009 festgestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber erklärt werden, dass keine Verwendung, sondern eher Zuführungen zur Rücklage erfolgen werden.
3. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen ist in der Anlage Ergebnisentwicklung zum Haushaltsplan 2012 und folgende bis 2015 dargestellt. Der Haushalt 2012 wurde im November 2011 beschlossen, alle in diesem Haushaltsplan enthaltenen Projekte sind planmäßig finanziert und mit dem Investitionsplan abgesichert.

Auszug aus der Anlage:

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr
2012
- in EUR -

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	1	2	3	4	5	6
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.480.930	6.199.103	6.199.103	6.199.103	6.199.103	6.199.103
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.000	12.000	349.600	355.600	361.600	367.600

4. Es gibt keine Vorgaben über Mindest- oder Höchstbeträge gemeindlicher Rücklagen. Rücklagen werden bei Gewinn- oder Überschussrealisierung gebildet, bzw. durch Verlust- oder Fehlbetragsrealisierung verwendet. Ist ein Ausgleich des Ergebnisses, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, am Ende durch Rücklagen (wegen fehlender Rücklagen) nicht mehr möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung).

Steigende Abschreibungen und steigender Instandhaltungsbedarf (steigender Aufwand) wirken sich Ergebnis mindernd aus, kann dieser Aufwand nicht durch Einsparungen von Aufwand an anderer Stelle oder durch steigende Erträge gedeckt werden, kann ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung entstehen, der durch die Verwendung von Rücklagen gedeckt werden muss.

5. Derzeitig in der Planung enthalten sind:		benötigt werden:
der Rathuserweiterungsbau mit davon Passivhausstandard	2,0 Mio€	2.638,7 Mio€ 337,6 T€
Schul- und Horterweiterung 2.GS	1,8 Mio€	1,8 Mio€
Sanierung Haus I –unklare Nutzung-	1,9 Mio€	
Bau interkommunale Bibliothek	0	?
Gymnasiale Oberstufe	0	?
Sanierung Sportfunktionsgebäude Sportplatz Vogelsdorf	0	?
Projekt des Heimatvereins Herrichtung Kuhstall zum Mehrzwecksaal	0	?

6. Für die in der Diskussion befindlichen, aber nicht in der Haushaltsplanung der Gemeinde enthaltenen Projekte, sind weder die Höhe der Kosten, noch die Art und Weise der Finanzierung ermittelt. All diese Projekte sind Investitionen, die nicht über die Rücklage sondern nur über freie liquide Mittel finanziert werden können.

Die liquiden Mittel, die in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschaftet wurden, wurden der Gemeindevertretung in der IV/0725 zur Kenntnis gebracht und durch Beschluss der GV für den Rathuserweiterungsbau gebunden.

•••••

Aus dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 26.01.2012

zu 7)

Herr Heiermann:

[...]

Ein Punkt hat sich im Anschluss an die Ausschusssitzung ergeben.

Ich war, als ich die Tabelle [ergänze: die Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2012, dort: Zeile 1, Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses] gelesen habe beruhigt, weil es hieß, wir [finanzieren] aus den flüssigen Mitteln – den Überschüssen 2009 und 2010 – den Rathausneubau mit 2 Mio. €. [Und] dann haben wir 6 Mio. Rücklage und da steht, dass diese bleibt.

Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, das sind nur Verrechnungsposten, d.h. das ist kein echtes Geld mehr, sondern das Echte Geld, was aus der Vergangenheit stammt – die Rücklage von 6 Mio. – die sind schrittweise bis zum Jahr 2015 als Ausgabe verplant, Im Jahr 2015 sind dann ein Restbetrag von 350.000 Euro übrig, die wir jetzt durch die 400.000 Euro (ergänze: für die Erweiterung der Kita „Else Kühne“) auch ausgeben werden. Damit ist die Rücklage im Bargeldbereich auf 0 Euro geschrumpft.

Kann die Verwaltung meine Ausführungen bestätigen oder korrigieren?

Dr. Völter:

Im Arbeitsplan ist festgeschrieben, dass eine Gesamtübersicht der finanziellen Situation im März dargestellt wird.

Frau Krienke antwortet Herrn Heiermann:

Ja, Herrn Heiermann seine Aussage ist korrekt.